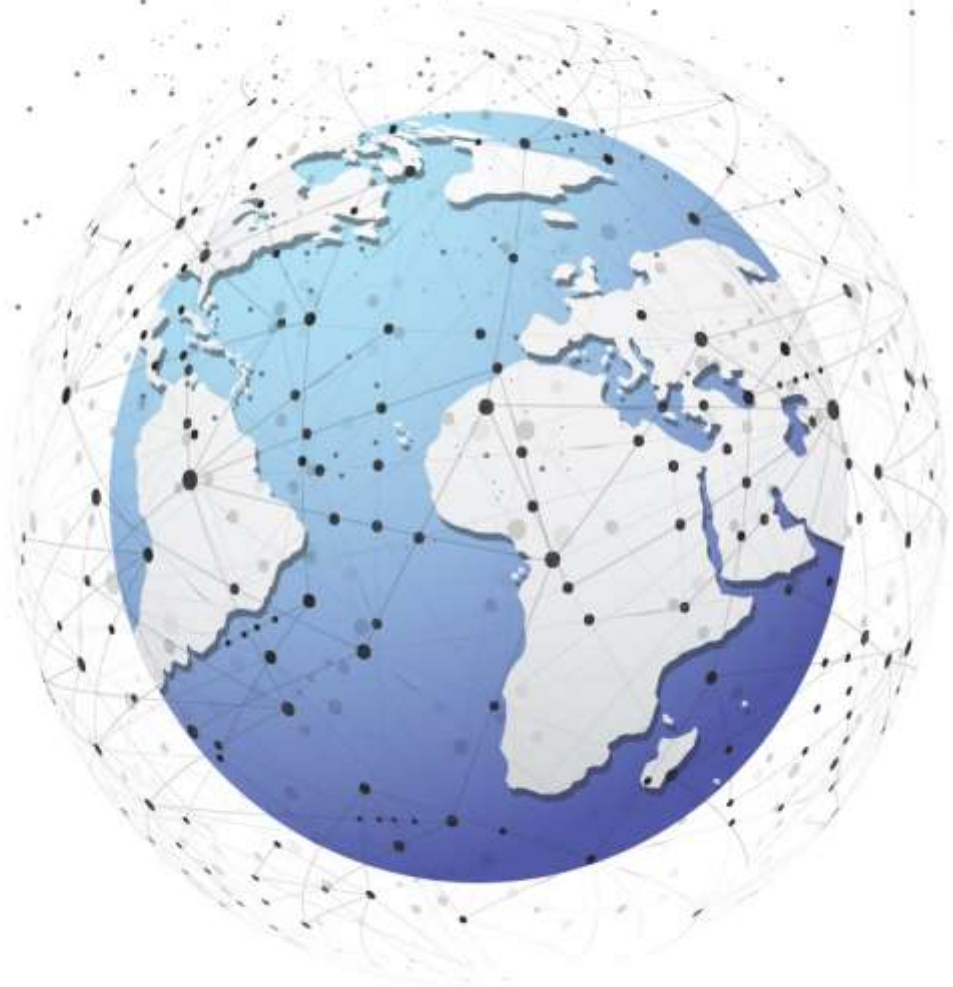




CARLSONInvestments

Aktueller Bericht Nr.9/2024

# CARLSON INVESTMENTS SE



Warschau, 15 April 2024

## **CARLSON INVESTMENTS SE**

### **Umfang der Einhaltung der Good Practices der an der NewConnect 2024 notierten Unternehmen**

Der Vorstand der Carlson Investments SE ("Emittentin", "Gesellschaft") gibt die Erklärung der Gesellschaft über den Umfang der von der Emittentin eingehaltenen Corporate Governance Grundsätze bekannt, die in der Anlage zum Beschluss Nr. 1404/2023 des Vorstands der Warschauer Börse vom 18. Dezember 2023 in der Angelegenheit Good Practices of Companies Listed on NewConnect 2024 enthalten ist.

### **Rechtsgrundlage:**

§ 4 Abs. 4a des Anhangs Nr. 3 zur Ordnung des alternativen Handelssystems "Aktuelle und periodische Informationen, die im alternativen Handelssystem auf dem NewConnect-Markt bereitgestellt werden".

Aleksander Gruszczynski - Vorsitzender des Verwaltungsrats



CARLSONInvestments



## ***Carlson Investitionen SE***

### **Informationen über den aktuellen Stand der Anwendung der Grundsätze der Governance Corporate Governance gemäß der Definition in dem Dokument Good Practices of Companies Gelistet auf NewConnect**

Das Unternehmen verfolgt ein Geschäftsmodell und eine Geschäftsstrategie, die den Erwartungen der Aktionäre Rechnung tragen und die Bedürfnisse der Stakeholder erfüllen sollen, einschließlich der Berücksichtigung von ESG-Aspekten, soweit dies der Art und dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen ist.

Das Unternehmen betreibt eine transparente und verlässliche Informationspolitik und kümmert sich um eine systematische, angemessene Kommunikation mit Investoren und Analysten.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind von entscheidender Bedeutung für das reibungslose Funktionieren des Unternehmens, seine langfristige Entwicklung, die Erreichung strategischer Ziele und zufriedenstellende Ergebnisse. Um die höchsten Standards bei der Leitung und Überwachung des Unternehmens zu gewährleisten, bemühen sich diejenigen, die über die Wahl der Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats entscheiden, um die Vollständigkeit und Vielfalt dieser Gremien, auch in Bezug auf Ausbildung, Fachwissen, Berufserfahrung und Geschlecht, so dass die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats mit den Qualifikationen, Kompetenzen und Erfahrungen ernannt werden, die diese Gremien benötigen, um ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten ordnungsgemäß zu erfüllen.

Unter Wahrung der Unabhängigkeit ihrer Meinung und ihres Urteils sollten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats im Interesse des Unternehmens handeln.

Wirksame Lösungen für die interne Kontrolle, das Risikomanagement, die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften und die Innenrevision, die der Größe des Unternehmens sowie der Art und dem Umfang seiner Tätigkeiten angemessen sind, sind unverzichtbare Instrumente für die tatsächliche Überwachung des Unternehmens.

Inhalt der Regel	Anwendung von das Prinzip JA/NEIN	Kommentar des Unternehmens
(1) Neben der Erfüllung der in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen des alternativen Handelssystems festgelegten Informationspflichten hat das Unternehmen auf seiner Website in lesbarer Form und an einer gesonderten Stelle Informationen zu veröffentlichen und diese unverzüglich zu aktualisieren:		
1.1. grundlegende Informationen über das Unternehmen, eine Beschreibung seiner Tätigkeiten sowie Informationen über seine Tochtergesellschaften und den Gegenstand ihrer Tätigkeiten;	YES	
1.2. eine kurze Beschreibung des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie, einschließlich der in die Strategie einbezogenen ESG-Bereiche;	NO	Auf der Website des Unternehmens wird das Modell beschrieben Geschäft, während die Geschäftsstrategie noch nicht förmlich angenommen wurde, unter Berücksichtigung der in die Strategiebereiche mit ESG-Anteil aufgenommen.
1.3. das Datum der Einführung der Aktien des Unternehmens in das alternative Handelssystem auf dem NewConnect-Markt (Debütdatum) und alle früheren Namen des Unternehmens, wenn der Name des Unternehmens seit dem Debütdatum geändert wurde;	NO	Die Gesellschaft wendet diese Regel nicht an, weil alle Informationen über die Einführung der Aktien der Gesellschaft zum Handel auf dem NewConnect-Markt ein Auch die früheren Namen der Gesellschaft sind unter <a href="https://newconnect.pl/">https://newconnect.pl/</a> zu finden.
1.4. die Zusammensetzung des Verwaltungs- und des Aufsichtsorgans der Gesellschaft sowie die beruflichen Lebensläufe der Personen, die diesen Organen angehören;	YES	
1.5. Informationen über die Erfüllung der unter Punkt 3 genannten Unabhängigkeitskriterien durch jedes Mitglied des Aufsichtsrates, einschließlich tatsächlicher und bedeutender Beziehungen z Aktionär, der Aktien hält, die mindestens 5 % der Gesamtzahl der Stimmen in der Hauptversammlung der Gesellschaft ausmachen;	YES	
1.6. Gesellschaftsdokumente der Gesellschaft;	YES	
1.7. Informationsmaterial, das den Stakeholdern über das Unternehmen, die angenommene Strategie und ihre Umsetzung zur Verfügung gestellt wird;	YES	

1.8. ausgewählte Daten finanzielle und veröffentlichte Prognosen;	NO	Das Unternehmen wendet diese Regel nicht an, da ausgewählte Finanzdaten in den periodischen Berichten des Unternehmens enthalten sind. Die Emittentin erstellt keine Finanzprognosen, so dass sie nicht beabsichtigt, sie zu veröffentlichen.
1.9. die derzeitige Aktionärsstruktur mit Angabe der Aktionäre, die mindestens 5 % der Gesamtstimmzahl des Unternehmens halten;	YES	
1.10. die Informationsunterlagen des Unternehmens, Prospekte mit Nachträgen und anderen Dokumenten, die die Grundlage für das öffentliche Angebot von Aktien oder die Einführung von Aktien in das alternative Handelssystem bilden;	YES	
1.11. aktuelle und periodische Berichte, die das Unternehmen in den letzten 5 Jahren veröffentlicht hat;	YES	
1.12. Kalender für die Veröffentlichung von Finanzberichten, öffentlich zugängliche Treffen mit Anlegern, Analysten und den Medien sowie andere für Anleger relevante Veranstaltungen;	YES	
1.13. einen Abschnitt mit Fragen, die sowohl von Aktionären als auch von Nicht-Aktionären an die Gesellschaft gestellt wurden, sowie die Antworten der Gesellschaft;	YES	
1.14. Informationen über die Einrichtung, mit der das Unternehmen eine Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen eines zugelassenen Beraters unterzeichnet hat;	YES	
1.15. die im letzten Jahresbericht veröffentlichte Erklärung über die Anwendung der darin enthaltenen Corporate Governance-Grundsätze durch das Unternehmen;	YES	
1.16. Kontaktinformationen für verantwortliche Personen w Unternehmen für Kommunikation mit Investoren, die darauf hinweisen die eine eigene E-Mail-Adresse oder Telefonnummer.	NO	Das Unternehmen stellt auf seiner Website unter der Registerkarte "Kontakt" ein Kontaktformular zur Verfügung.

Form der Veröffentlichung von Informationen über den Stand der Anwendung der bewährten Praktiken von Unternehmen, die an der NewConnect.

<p>(2) Der Umfang der beruflichen Tätigkeit von Personen, die Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans sind, sollte die effiziente und wirksame Führung des Unternehmens und die Ausübung einer wirksamen Aufsicht bei der Umsetzung strategischer Ziele und Leistungen gewährleisten.</p>	<p>YES</p>	
<p>(3) Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sollten die im Gesetz vom 11. Mai 2017 über Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und die öffentliche Aufsicht aufgeführten Kriterien für die Unabhängigkeit erfüllen und nachweisen, dass keine tatsächlichen und wesentlichen Beziehungen zu einem Aktionär bestehen, der mindestens 5 % der Gesamtstimmzahl des Unternehmens hält.</p>	<p>Ja</p>	

<p>(4) Ein Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans sollte vermeiden Unternehmen professionel   Aktivitäten berufliche oder außerberufliche Tätigkeit, die zu einem Interessenkonflikt führen oder seinen Ruf als Mitglied einer Körperschaft beeinträchtigen könnte. Ein Mitglied des Verwaltungsrats oder Aufsichtsrates Aufsichtsrates unterrichtet die anderen Mitglieder des betreffenden Organs unverzüglich über den Interessenkonflikt Interessenkonflikt oder die Möglichkeit von und nimmt nicht an der Erörterung und Abstimmung über einen Beschluss in einer Angelegenheit teil, in der ein Interessenkonflikt in Bezug auf seine Person entstehen könnte.</p>	<p>YES</p>	
<p>(5) Die Gesellschaft muss Lösungen für die interne Kontrolle, das Risikomanagement, einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses, und für die Überwachung der Rechtmäßigkeit der Geschäfte sowie eine Innenrevisionsfunktion vorsehen. Die von der Gesellschaft diesbezüglich gewählten Lösungen sollten der Größe der Gesellschaft und der Art und dem Umfang ihrer Geschäfte sowie dem mit ihren Geschäften verbundenen Risikoniveau angepasst sein.</p>	<p>NO</p>	
<p>6. Der Aufsichtsrat überwacht im Rahmen seiner Befugnisse den Prozess der Erstellung der Abschlüsse. Zu diesem Zweck macht sich der Aufsichtsrat zumindest mit dem Arbeitsplan vertraut, der für die Erstellung der Jahresabschlusses Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften vertraut und erörtert diesen Zeitplan mit der Geschäftsleitung des Unternehmens, untersowie sowie die Kommunikation mit dem für die Prüfung des Jahresabschlusses ausgewählten Wirtschaftsprüfer aufrechtzuerhalten.</p>	<p>NO</p>	<p>Der Grundsatz wird nicht in vollem Umfang angewandt, da nicht alle Mitglieder des Aufsichtsrates an der Überwachung des Prozesses der Erstellung der Abschlüsse beteiligt sind.</p>



<p>7 Der Aufsichtsrat macht sich mit der Tagesordnung der Hauptversammlung vertraut und nimmt zu den von der Gesellschaft der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen Stellung.</p>	<p>NO</p>	<p>Der Aufsichtsrat macht sich mit der Tagesordnung der Hauptversammlung und den Beschlussvorlagen vertraut, gibt aber keine Stellungnahmen ab zu den Materialien, die der Generalversammlung vorgelegt werden sollen.</p> <p>Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Möglichkeit, ihre Meinung oder Anregung zur Tagesordnung oder zu Beschlussvorlagen zu äußern, aber sie äußern sich nicht zu</p>
		<p>regelmäßig die Unterlagen, die bei der Generalversammlung vorgelegt werden sollen.</p>
<p>(8) Der Verwaltungsrat der Gesellschaft wählt bei der Einberufung der Hauptversammlung den Zeitpunkt, den Ort und die Form der Hauptversammlung so, dass eine möglichst große Zahl von Aktionären an der Versammlung teilnehmen kann.</p>	<p>YES</p>	
<p>(9) Geht dem Vorstand die Information über die Einberufung einer Hauptversammlung gemäß Artikel 399 § 2 - 4 des Handelsgesetzbuchs zu, so hat der Vorstand unverzüglich die ihm obliegenden Handlungen im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Hauptversammlung vorzunehmen. Dies gilt auch, wenn die Hauptversammlung aufgrund einer vom Registergericht erteilten Genehmigung gemäß Artikel 400 § 3 des Gesetzes über Handelsgesellschaften.</p>	<p>YES</p>	
<p>10. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nehmen an der Hauptversammlung entweder am Ort der Versammlung oder mittels elektronischer Kommunikation in Echtzeit in einer Zusammensetzung teil, die es ermöglicht, auf die in der Hauptversammlung gestellten Fragen sachlich zu antworten.</p>	<p>NO</p>	<p>Die Regel wird nicht angewendet, weil das Unternehmen nicht in der Lage ist garantieren, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats an der Hauptversammlung teilnehmen.</p>
<p>(11) Kein Aktionär sollte in Bezug auf Geschäfte der Gesellschaft mit Aktionären oder mit ihnen verbundenen Unternehmen gegenüber anderen Aktionären bevorzugt werden.</p>	<p>YES</p>	

<p>(12) Bevor eine Gesellschaft mit einem Aktionär, der mindestens 5 % der Gesamtstimmzahl der Gesellschaft hält, oder mit einem mit ihm verbundenen Unternehmen eine wesentliche Vereinbarung trifft, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats zu einem solchen Geschäft einzuholen. Bevor der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, prüft er die Auswirkungen eines solchen Geschäfts auf die Interessen der Gesellschaft und achtet darauf, dass die Interessen der verschiedenen Aktionärsgruppen die Interessen der Gesellschaft nicht überwiegen. Die vorgenannte Verpflichtung gilt nicht für Geschäfte, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft mit Unternehmen des Konsolidierungskreises der Gesellschaft typisch sind und zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen werden. Entscheidet die Hauptversammlung über den Abschluss einer wesentlichen Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und einer nahe stehenden Person, so stellt die Gesellschaft vor dieser Entscheidung sicher, dass alle Aktionäre Zugang zu den Informationen haben, die erforderlich sind, um die Auswirkungen der Transaktion auf die Interessen der Gesellschaft zu beurteilen.</p>	<p>YES</p>	
<p>(13) Ersucht ein Anleger um Informationen über das Unternehmen, so antwortet das Unternehmen spätestens innerhalb von 14 Tagen.</p>	<p>YES</p>	
<p>(14) Verstößt der Emittent gegen die in der Anlage Nr. 3 zu den Regeln des alternativen Handelssystems genannten Informationspflichten, so hat er unverzüglich in der für die Einreichung aktueller Meldungen geeigneten Weise zu veröffentlichen auf der Markt NewConnect, Informationen Erläuterungen zu die Situation.</p>	<p>YES</p>	